



## Hygienekonzept zum Schutz vor Covid-19

### Grundsätzliches

- Es gilt die sogenannte „2Gplus-Reglung“.
- Dieses Konzept gilt für Spieler und Zuschauer.
- Es gelten die Corona-Regeln des NWW. Jeder Spieler/Zuschauer muss zusätzlich zur Impfung getestet sein. Vollständige Impfung und Test müssen nachgewiesen werden. Einzelheiten siehe folgende Seiten.
- Jeder Teilnehmer einer Gastmannschaft im Erwachsenenbereich muss durch die von ihm unterschriebene „[Selbsterklärung Gesundheitszustand](#)“ nachweisen, dass er am Wettkampfbetrieb teilnehmen darf.
- Auch Kinder/Jugendliche bis einschließlich 17 Jahren müssen tagesaktuell getestet sein. Der Test muss durch die Eltern auf dieser [Erklärung](#) bestätigt werden.
- Corona-Verantwortlicher ist der Mannschaftsverantwortliche der Heimmannschaft. Er genießt Hausrecht.

### Verhalten in der Halle

- Zuschauer registrieren sich mit Hilfe der „Luca-App“ oder durch Eintrag in ausliegende Listen.
- Einhalten des Mindestabstands (1,5 m) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- Maskenpflicht überall außer auf dem Spielfeld.
- Zuschauer und Spieler bleiben getrennt.
- Wenn in den separaten Hallendritteln Spiele aus verschiedenen Ligen stattfinden, dürfen sich die Mannschaften nur in „ihrem“ Drittel aufhalten.
- Darüber hinaus gelten die Corona-Regeln des Landkreises Osna-brück.

# 2G Plus im gesamten NWVV

	Spielbetrieb	Jugendspielbetrieb
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	<b>2G</b> (geimpft und genesen) <b>plus</b> Testpflicht Ausnahme: Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (nur Testpflicht)	<b>2G</b> (geimpft und genesen) <b>plus</b> Testpflicht Ausnahme: Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (nur Testpflicht)
<b>Testpflicht</b>	ja für alle Teilnehmer (Spieler, Offizielle)	ja für alle Teilnehmer (Spieler, Offizielle)
<b>zugelassene Testverfahren</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• PCR Test (nicht älter als 48h)</li> <li>• Antigen-Schnelltests (nicht älter als 24h)</li> <li>• Selbsttest (tagesaktuell unter Aufsicht des Hygienebeauftragten der eigenen Mannschaft mit Unterschrift (Hygienebeauftragter und Testperson) in Selbsterklärung „Erwachsene“)</li> <li>• Selbsttest (tagesaktuell bei Jugendlichen unter 18 Jahren unter Aufsicht der Erziehungsberechtigten mit Unterschrift in Selbsterklärung „Kinder“)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• PCR Test (nicht älter als 48h)</li> <li>• Antigen-Schnelltests (nicht älter als 24h)</li> <li>• Selbsttest (tagesaktuell unter Aufsicht eines Hygienebeauftragten des Ausrichters mit Unterschrift (Hygienebeauftragter und Testperson) in Selbsterklärung „Erwachsene“)</li> <li>• Selbsttest (tagesaktuell bei Jugendlichen unter 18 Jahren unter Aufsicht der Erziehungsberechtigten mit Unterschrift in Selbsterklärung „Kinder“)</li> </ul>

# 2G Plus im gesamten NWVV

	Spielbetrieb	Jugendspielbetrieb
Kontrollen	<ul style="list-style-type: none"> <li>durch Ausrichter (2G, Zertifikate PCR / Antigen Schnelltests und</li> <li>unterschiedene Selbsterklärung "Erwachsene" und Selbsterklärung „Kinder“)</li> <li>durch Hygienebeauftragten der eigenen Mannschaft (Selbsttests)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>durch Ausrichter (2G, Zertifikate PCR / Antigen Schnelltests,</li> <li>unterschiedene Selbsterklärung „Kinder“ und Selbsterklärung „Erwachsene“)</li> <li>durch Hygienebeauftragten des Ausrichters (Selbsttests)</li> </ul>
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> <li>Selbsterklärung „Erwachsene“</li> <li>Selbsterklärung „Kinder“</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Selbsterklärung „Erwachsene“</li> <li>Selbsterklärung „Kinder“</li> </ul>

- Der NWVV empfiehlt für die Zuschauer die Hygieneregeln auf 2G Plus festzulegen!
- Die Maskenpflicht für alle Bereiche, außer dem Spielfeld, ist einzuhalten.
- Der Ausrichter ist nicht verantwortlich für das Vorhandensein von Corona Selbsttests. Alle Teilnehmer sind selbstverantwortlich.
- Die örtlichen Corona Regelungen sind maßgebend für den gesamten Trainingsbetrieb! (Festlegungen treffen die Vereine selbstständig).
- Personen, die sich nicht impfen lassen dürfen (med. Kontraindikation, Personen in klinischen Studien) benötigen einen PoC-Antigen-Test (Antigen Schnelltest oder Selbsttest) und ein ärztliches Attest.